

Der Autor arbeitet aus seinem Material Merkmale des geistigen Klimas im alten St. Gallen heraus, wobei er sich stark auf zeitgenössische Aussagen stützt. Es sind für ihn Kleinräumigkeit, Kraft des Alten, Sparsamkeit, Lust der alten Tugenden, merkantile Tüchtigkeit, Beteiligung am Gemeinwesen, Vernachlässigung von Wissenschaft und Kunst.

Mit Recht versucht Ziegler die st. gallische Polizeigesetzgebung vom Spätmittelalter bis zur Aufklärung in die allgemeinen rechtshistorischen Zusammenhänge einzugliedern. Der Vergleich mit der Polizeigesetzgebung der Fürstbistümer St. Gallen und anderer Gegenden um den Bodensee und der Eidgenossenschaft dürfte verschiedene Parallelen aufweisen, aber auch mit der Polizeigesetzgebung im Deutschen Reich. Das zeigt sich unter anderem, wenn man sie mit Gustav Klemens Schmelzeisens Forschungen vergleicht. Sie gehört zur sogenannten guten Ordnung und Polizei, die vor allem seit dem Jahrhundert der Reformation für Verwaltung und Rechtsetzung in Städten und Territorien ein Leitmotiv war; sie war die öffentliche Ordnung und ihre Durchsetzung, die mit Geboten und Verboten nachhaltig in die einzelnen Bereiche des Rechtslebens und der Sitten eingriff.

Das alles macht das Buch für St. Gallen eindrücklich klar. Es hat nicht nur seinen Wert für die Rechtsgeschichte und die Rechtliche Volkskunde, sondern dieser liegt vor allem auch darin, daß ein anschauliches Gemälde von Sitte und Moral in einer von der Reformation berührten Stadt gezeichnet wird. Dabei werden auch auf kirchengeschichtliche Vorgänge interessante Streiflichter geworfen. Ein reiches, zum Teil farbiges Bildmaterial begleitet den Band, dem der Verlag ein vortreffliches Kleid gegeben hat.

Louis Carlen

RUDOLF ZUBER: Osudy moravské církve 18. století I. [Schicksale der mährischen Kirche im 18. Jahrhundert]. Prag 1987. 292 S. Geb.

Im Rahmen einer geplanten mehrbändigen Geschichte des 1063 gegründeten Bistums Olmütz, von der bislang nur der I. Band (*V. Medek*, Schicksale der mährischen Kirche bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, Prag 1971) erschien, behandelt Zuber die Jahre 1695–1777. Nach einer statistischen Einleitung (S. 7–10) wird die Geschichte der bischöflichen Verwaltung beschrieben (S. 11–48). Olmütz war mit 70000 bis 90000 Gulden Jahresertrag eine recht einträgliche Pfründe. Bis 1759 besaß das Bistum das Münzrecht; 1777 wurde es nach der Ausgliederung und Neuerrichtung der Diözese Brünn zum Erzbistum erhoben.

Das *Domkapitel* (S. 49–76) besaß das Bischofswahlrecht und verfügte über 14 Kanonikate und 17 Domizellare. Die Sitze wurden durch kaiserliche Nomination oder päpstliche Provision erworben. Eine Pfründe warf zwischen 4000 und 6000 Gulden jährlich ab. Die Hälfte der Domherren rekrutierte sich aus den österreichischen Erblanden, während die Mähren nur 17,5 Prozent der Präbenden besetzen konnten. Eine Kumulation mit Salzburger Domkanonikaten war häufig. Die Kollegiatkapitel im Bistum (S. 77–88) in Brünn, Kremsier und Nikolsburg waren schlecht dotiert und spielten keine herausragende Rolle.

Einen Schwerpunkt des Buches bilden die *Biographien der Bischöfe* (S. 89–179). Außer Karl Josef von Lothringen (Bischof 1695–1710) und Kardinal Wolfgang Hannibal von Schrattenbach (1711–1738) residierten die Bischöfe meistens in Olmütz: Jakob Ernst von Liechtenstein (1738–1745), Ferdinand Julius von Troyer (1746–1758), Leopold Friedrich von Egk und Hungersbach (1758–1760) und Maximilian von Hamilton (1761–1776). Zu den einzelnen Olmützer Bischöfen vgl. jetzt auch die einschlägigen Artikel in *Erwin Gatz* (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803*. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990.

Bei der Darstellung der *Bischofswahlen* fällt die äußerst dürftige Quellenlage auf. Zuber mußte sich fast ausschließlich auf Olmützer Quellen beschränken. Wie Nachforschungen des Rezensenten zeigen, scheint das ungleich interessantere Wiener Material, welches die Instruktionen für die kaiserlichen Wahlgesandten, deren Berichte sowie umfangreiche Akten und Schriftwechsel enthält, verloren gegangen zu sein. Diese Quellen befanden sich bis zum Ende des Ersten Weltkrieges im Allgemeinen Verwaltungsarchiv Wien, Bestand Alter Kultus Sign. 32, und wurden dann an die Tschechoslowakei abgetreten. Sie sind aber weder im Hauptstaatsarchiv Prag noch im Regionalarchiv Opau je angekommen. Diesen Mangel hätte Zuber zum Teil durch die Konsultation der Acta Congregatio Consistorialis und der Processus Consistorialis bzw. Datariae im Vatikanischen Geheimarchiv Rom kompensieren können, was für ihn aber in den 80er Jahren wegen der Reisebeschränkungen kaum möglich war. (Über die Olmützer Wahlen von 1694 und 1711 hofft der Rezensent, im Rahmen seiner Studie »Die Reichskirchenpolitik des Hauses Lothringen [1680–1715]. Eine Habsburger Sekundogenitur im Reich?« ausführlicher berichten zu können.)

Der letzte Teil der Studie ist *seelsorgsgeschichtlich* orientiert (S. 181–259). Neben der äußeren Pfarrorganisation kommen die Tätigkeiten des Klerus (Predigt, Katechese, Sakramentenspendung etc.), die liturgischen Bücher und der Kirchengesang in den Blick. Bleibt zu hoffen, daß Zuber die weiteren Bände des Gesamtwertes bald vorlegen kann, was infolge der veränderten politischen Rahmenbedingungen sicher auf breiterer Quellengrundlage erfolgt. Jedenfalls tritt durch seine mustergültige Darstellung erneut ins Bewußtsein, wie stark die Geschichte Mährens im europäischen Kontext stand und wie ahistorisch der »Eiserne Vorhang« war.

Hubert Wolf

BERTRAM MEIER: Die Kirche der wahren Christen. Johann Michael Sailers Kirchenverständnis zwischen Unmittelbarkeit und Vermittlung (Münchener Kirchenhistorische Studien Bd. 4). Stuttgart: Kohlhammer 1990. 415 S. Kart. DM 89,-.

Vorliegende Arbeit erfüllt ein langgehegtes Desiderat. Nicht daß es an Studien zu Sailers Kirchenverständnis mangelt. Auf Geiselman und Kantzenbach, aber auch auf die Diskussion zu Klemens Hofbauers Sailergutachten sei verwiesen. Aber gerade diese Hinweise machen deutlich, daß es den Autoren oft weit mehr darum ging, vorgefaßte Urteile in Sailer hineinzu projizieren, als seine Werke systematisch und sachlich zu analysieren. Ganz abgesehen davon, daß Sailers Frühschriften von der bisherigen Forschung fast völlig außer acht gelassen wurden. All diese Mängel werden von der Untersuchung Meiers in meisterhafter Weise behoben. Ja man könnte sich vorstellen, daß Sailer selbst, dessen Stärke nicht die systematische Darstellung war, seine helle Freude gehabt hätte, wenn er Meiers Buch in die Hand genommen und seine weitverstreuten Äußerungen zur Kirche in ein System gefaßt vorgefunden hätte. Sicher wäre seine Freude noch vermehrt worden, hätte er gesehen, daß Meier nicht ein starres System vorstellt, sondern der Entwicklung in Sailers Kirchenbild Rechnung trägt und den Schlüssel zum Verständnis sich scheinbar widersprechender Aussagen liefert, wenn er von der »relationalen« Darstellungsweise des großen bayerischen Theologen spricht. Es handelt sich dabei um eine Grundthese, die das ganze Buch durchzieht: Bei Sailer sind drei Diskussionsebenen zu unterscheiden, ein Dreischritt ist mitzusehen, der mit den Worten »Theismus«, »Christianismus«, »Katholizismus« umschrieben wird. Auch die Intention, die Meier verfolgt, wäre sicher von Sailer unterschrieben worden: er möchte nicht nur Klarheit über das Kirchenbild – oder sollte man besser sagen die Kirchenbilder? – Sailers vermitteln, ihm geht es auch darum, einen Bezug von dem ökumenischen Theologen Sailer zum heutigen Ökumenismusgespräch herzustellen und so die Kirchentheologie Sailers für die Gegenwart fruchtbar zu machen.

Die Arbeit Meiers gliedert sich in fünf Abschnitte. Der *erste Abschnitt »Die Kirche vor dem Anspruch der Vernunft«* wendet sich ausgehend von Sailers Aufklärungsverständnis dem Verhältnis von Vernunft und Religion, von Vernunft und Kirche im Denken Sailers zu. Überzeugend wird gezeigt, daß Sailer der Vernunft eine bedeutende Rolle bei der Aufnahme der Botschaft der Kirche zumaß, daß Vernunft bei ihm jedoch nicht flache Rationalität meinte, sondern eine vernehmende, letztlich Gott und sein Wort vernehmende Vernunft. Vernunft und Offenbarung erscheinen so aufeinander hingeeordnet. Die Vermittlerrolle aber kommt der Kirche zu. Allerdings hat Sailer, so Meier, diese Sicht der Kirche – wenigstens in seiner Frühzeit nicht weiter entfaltet. Eine systematische Darstellung der kirchlichen Autoritäten und ihrer Beziehung zueinander findet sich bei ihm nicht. Wenn Meier freilich feststellt, die (päpstliche) Primatialgewalt sei bei Sailer »zugunsten der potestas propria der Bischöfe stark abgeschwächt«, und wenn er an anderen Stellen auf diese Feststellung zurückkommt und bedauert, daß Sailer den päpstlichen Primat zu wenig gesehen habe, so mag der Theologe auch solche Wendungen als richtig und notwendig erkennen, vor allem dann, wenn Primatialgewalt nicht so sehr einen Universalepiskopat, sondern brüderlichen Dienst an der Gesamtkirche meint, – der Historiker, der aus der jeweiligen Zeit heraus seinem Gegenstand gerecht zu werden sucht und darum weiß, wie sehr die Kirchengeschichte stets auch ein Ringen der päpstlichen mit der bischöflichen Gewalt um den Vorrang darstellte, würde auf die Herausstellung dogmatisch wertender Aussagen in diesem Zusammenhang lieber verzichten, weil dabei der Eindruck entstehen könnte, daß spätere Entwicklungen im Kirchenverständnis, letztlich die Dogmen des ersten Vatikanums mit ihrer Zurückdrängung der Rechte der Bischöfe (korrigiert durch die Communio-Theologie des zweiten Vatikanums) zum Maßstab für frühere Kirchenstrukturen und Kirchenbilder gemacht werden.

Besonders wertvoll ist der ausführliche *zweite Teil* der Arbeit, der in behutsamer Einfühlung in die Biographie und die Entwicklung seines Denkens den Weg Sailers zu einem neuen originalen Theologieverständnis nachzeichnet. Nur soviel: Es wird ausgelöst durch Sailers konkrete Kirchnerfahrung. Es gipfelt